

Dialogprozess zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes
im deutsch-polnischen Grenzgebiet

3. Deutsch-Polnischer Workshop „Raumbedeutsame Planung an der Unteren Oder – Grenzüberschreitende Abstimmungsbedarfe und Kooperationspotenziale“

Termin: 20. Januar 2026 von 12:30–17:00 Uhr
Veranstaltungsort: Pommersche Bibliothek, ul. Podgórna 15/16 in Szczecin



Foto: © Grzegorz Załoga

Im Auftrag der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark Barnim erarbeitet durch:



INFRASTRUKTUR & UMWELT
Professor Böhm und Partner

Regionale Planungsgemeinschaft
Uckermark-Barnim



Hintergrund und Zielstellung

Die Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim führt mit Unterstützung des Regionalen Raumplanungsbüros der Wojewodschaft Zachodniopomorskie im Rahmen des Modellvorhabens der Raumordnung „Grenzüberschreitende Synergien von Raumordnung und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder“ einen Dialogprozess zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes im deutsch-polnischen Grenzgebiet durch.

In diesem Zusammenhang wurde am 20. Januar 2026 der dritte und abschließende deutsch-polnische Workshop mit dem **Themenschwerpunkt „Raumbedeutsame Planung an der Unteren Oder – Grenzüberschreitende Abstimmungsbedarfe und Kooperationspotenziale“** in der Pommerschen Bibliothek in Szczecin durchgeführt.

Ziel des dritten Workshops war es, grenzüberschreitende Abstimmungsbedarfe zu raumbedeutsamen Planungen, welche sich auf Landschaftswasserhaushalt und vorbeugenden Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Unteren Oder auswirken, zu identifizieren. Zudem wurde diskutiert, wie diese Abstimmungsbedarfe über bestehende Strukturen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit adressiert werden können.

Zu diesem Zweck kamen 25 Experten¹ aus Raumordnung, Wasserwirtschaft und Naturschutz sowie angrenzenden Fachgebieten zusammen. Die grenzüberschreitenden Abstimmungsbedarfe sowie Kooperationspotenziale wurden anhand von zwei konkreten Vorhaben diskutiert, der Umsetzung der Stromregelungskonzeption entlang der Grenzoder sowie der Verbesserung des Wasserrückhalts im grenzüberschreitenden Teileinzugsgebiet der Ueckermünder Heide/Puszcza Wkrzańska. Ergänzt wurde der Austausch um die Rolle der Wasserwiederverwendung für die Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts.

¹ Sämtliche Personenbezeichnungen in diesem Bericht gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Ergebnisdokumentation

Begrüßung & Einführung



Foto: © Regionale Planungsstelle Uckermark-Barnim

Nach der Begrüßung der Teilnehmenden führten **Theresa Schiller**, Projektleiterin bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim, und **Sven Friedrich**, INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner, in den dritten deutsch-polnischen Workshop ein und erläuterten Zielstellung und Ablauf genauer. Aufbauend auf den ersten beiden Workshops, welche den Schwerpunkt auf die Struktur und Instrumente der wasserwirtschaftlichen Fachplanung in Deutschland und Polen bzw. die Herausforderungen bei der Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts aus unterschiedlichen Nutzungsperspektiven legten, sollten auf dem dritten Workshop grenzüberschreitende Abstimmungsbedarfe identifiziert werden und diskutiert werden, inwieweit diese Abstimmungsbedarfe durch bestehende Strukturen und Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bereits abgedeckt werden ([→ Präsentation](#)).

Darüber hinaus wurde ein Ausblick zum weiteren Verlauf des noch bis Juli 2027 laufenden Modellprojekts „Dialogprozess zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes im deutsch-polnischen Grenzgebiet“ gegeben: Im Sommer 2026 wird eine Exkursion organisiert, um gemeinsam gute Umsetzungsmaßnahmen zu besichtigen. Für Frühjahr 2027 ist die deutsch-polnische Abschlusskonferenz des Projektes geplant. Im Übrigen werden in der Region Uckermark-Barnim weitere Fachgespräche zum Thema mit relevanten Akteuren vor Ort (Fokus: Kommunen und Landeigentümer/-nutzer) veranstaltet.

Im Anschluss stellten sich alle Teilnehmenden kurz vor (siehe Teilnehmerliste im Anhang).

Gemeinsames Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum – Vision 2050



Leszek Jastrzębski, Direktor des Regionalbüros für Raumplanung der Wojewodschaft Zachodniopomorskie
© Julita Miłosz-Augustowska

Leszek Jastrzębski, Direktor des Regionalbüros für Raumplanung der Wojewodschaft Zachodniopomorskie, stellte das in Fortschreibung befindliche Gemeinsame Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum – Vision 2050 (GZK) vor. Dieses wird bis Ende 2026 von einer Arbeitsgruppe des deutsch-polnischen Raumordnungsausschusses erarbeitet ([→ Präsentation](#)).

Die Aktualisierung trägt veränderten Herausforderungen in den Bereichen Klima, Sicherheit und Zusammenarbeit, Verpflichtungen aus Regierungsdokumenten sowie dem neuen Strategie- und Finanzrahmen der EU Rechnung. Es entsteht ein kompaktes, informelles Strategiedokument mit sechs Handlungsfeldern:

- (1) Die Vorteile der polyzentrischen Siedlungsstruktur nutzen
- (2) Nachhaltige Mobilität gewährleisten
- (3) In Menschen investieren
- (4) Energiesicherheit und nachhaltige Entwicklung
- (5) Umwelt und Klima im Gleichgewicht
- (6) Nutzung des Potenzials der Ostsee in ihrer ganzen Vielfalt für den Verflechtungsraum

Neu sind der stärkere Fokus auf Energiesicherheit und das sechste Handlungsfeld. Das Handlungsfeld „Umwelt und Klima im Gleichgewicht“ wird sehr viel konkreter gefasst und beinhaltet Zielformulierungen für ein verantwortungsbewusstes Wasserressourcenmanagement und den Schutz des Grundwassers zur Vermeidung von Verschmutzungen, für die Stärkung grün-blauer Infrastruktur sowie für den Erhalt von Lebensräumen und Arten.

Es wurde betont, dass es sich bei dem Gemeinsamen Zukunftskonzept um eine informelle Vision handelt, die dem gemeinsamen Verständnis der Entwicklungsziele für den Verflechtungsraum dienen soll.

Im August / September 2026 ist eine öffentliche Online-Konsultation zum Entwurf des GZK – Vision 2050 geplant. Informationen dazu werden im [deutsch-polnischen Raumordnungsportal](#) veröffentlicht.

Abstimmungsbedarfe im Kontext der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes im grenzüberschreitenden Einzugsgebiet der Ueckermünder Heide / Puszcza Wkrzańska

Zunächst stellte **Artur Furdyna**, Vorsitzender der Gesellschaft der Freunde der Flüsse Ina und Gowienica (TPRliG), die Ausgangssituation und den Handlungsbedarf in Bezug auf die Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts in der Ueckermünder Heide (polnisch: Puszcza Wkrzańska) dar ([→ Präsentation](#)).



Artur Furdyna, Vorsitzender der Gesellschaft der Freunde der Flüsse Ina und Gowienica (TPRliG) © Theresa Schiller

Durch Melioration und intensive, insbesondere landwirtschaftliche Nutzung ist der Landschaftswasserhaushalt in den Einzugsgebieten der Flüsse und Seen in der Ueckermünder Heide zum Teil stark beeinträchtigt. Zahlreiche Regulierungsbauwerke sind nicht mehr funktionstüchtig und erschweren die Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft.

Auf polnischer Seite sind in der Ueckermünder Heide insbesondere der Schlossee (Jezioro Stolsko), die Mützelburger Beeke (Myśluborka) sowie die Gunica betroffen.

Die Frage einer ausgeglichenen Wasserbilanz muss auf Ebene der Einzugsgebiete viel stärker in den Blick genommen werden. Hierzu fehlen umfassende und hinreichend genaue Daten. Zudem müssen Wasserentnahmen viel stärker reguliert werden.

Bewirtschaftungspläne nach der Wasserrahmenrichtlinie, die Pläne zur Bekämpfung von Dürrefolgen, aber auch Pflege- und Entwicklungspläne stellen wichtige Fachplanungen dar, in denen diese Aspekte stärker betrachtet werden könnten. Im Rahmen des MORO-Modellprojektes „WiWaLa Ueckermünder Heide – Wiederherstellung des Wasserhaushalts in der Landschaft der Ueckermünder Heide am Beispiel von Rothenklempenow“ von Rewilding Oder Delta e.V. wird derzeit ein hydrologisches Gutachten zur Durchführbarkeit von Maßnahmen für einen verbesserten Wasserrückhalt in ausgewählten Einzugsgebieten im polnischen Teil der Ueckermünder Heide erstellt (Gemeinden Police, Dobra Szczecińska und Nowe Warpno). Ergebnisse sind in der zweiten Jahreshälfte zu erwarten.

In der anschließenden Diskussion wurde festgestellt, dass gemäß polnischem Wasserrecht (Prawo wodne) keine strengeren Restriktionen möglich sind. So unterliegen z. B. Brunnen bis zu einer Tiefe von 30 m nicht der Meldepflicht. Es sei aber bekannt, dass diese Entnahmen einen beträchtlichen Teil der Gesamtentnahmen ausmachen.

Daran anknüpfend stellte **Nancy Wolf**, Referentin für Süßwasserökosysteme bei Rewilding Oder Delta e.V., anhand der Beispiele Schlossee und Mützelburger Beeke den bestehenden Informations- und Abstimmungsbedarf zwischen deutschen und polnischen Akteuren vor ([→ Präsentation](#)).



Nancy Wolf, Referentin für Süßwasserökosysteme bei Rewilding Oder Delta e.V. © Theresa Schiller

In beiden Beispielen zielen europäische und daraus abgeleitete nationale bzw. landesweite Regelungen sowie konkrete Bedürfnisse der lokalen Gemeinschaften in ähnliche Richtungen. Doch dies ist den vor Ort Betroffenen aufgrund der häufig abstrakten Formulierungen dieser Regelungen oft nicht bewusst. Bessere bzw. alltagstauglichere Übersetzungen könnten hier förderlich sein.

Grundsätzlich konnten anhand der Beispiele zwei unterschiedliche Fallkonstellationen identifiziert werden: A) ein Gebiet ist von Maßnahmen im Nachbarland betroffen oder B) beide Länder sind direkt involviert, da Maßnahmen im unmittelbaren Grenzverlauf verortet sind.

Im Fall des **Schlössees** (Fallkonstellation A) hängen Wasserstände und -verfügbarkeiten in seinem westlichen, deutschen Teileinzugsgebiet vom Wasserstand im See ab. Bei hohen Wasserständen fließt dem Gebiet Wasser aus dem See zu; bei niedrigen Wasserständen entwässert das Gebiet in Richtung See. Der Wasserstand des Sees wiederum hängt maßgeblich vom Management seiner Abflüsse ab – in diesem Fall der Gunica auf polnischer Seite. Für eine Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts auf deutscher Seite sind folglich insbesondere Maßnahmen im polnischen Einzugsgebiet erforderlich. Dies bedarf einer intensiven Abstimmung mit den betroffenen polnischen Gemeinden, Behörden und relevanten Flächennutzern. Zudem werden zahlreiche Fachinformationen benötigt. Im Rahmen des Modellprojektes *WiWaLa – Uckerländer Heide* ermöglicht und erleichtert die Zusammenarbeit der Projektpartner Rewiliding Oder Delta e.V. (deutsch) und der Gesellschaft der Freunde der Flüsse Ina und Gowienica (polnisch) die notwendigen Abstimmungen zwischen deutschen und polnischen Akteuren und die Beschaffung von Informationen.

Bei der **Mützelburger Beeke** (Fallkonstellation B) sind Maßnahmen zur Renaturierung zur Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustandes erforderlich. Da der Fluss entlang der Staatsgrenze verläuft, sind Zuständigkeiten unklar und ein hoher Abstimmungsbedarf bzgl. strategischer Entwicklungsziele und -prioritäten gegeben. Insbesondere Daten zu geplanten / bereits realisierten Maßnahmen sind nicht ausreichend vorhanden.

Fazit

Die Uckerländer Heide ist ein grenzüberschreitend zusammenhängender Landschaftsraum, dessen Gewässer auf beiden Seiten durch die Melioration im letzten Jahrhundert und eine intensive landwirtschaftliche Nutzung stark betroffen sind.

Unter aktuellen Bedingungen des fortschreitenden Klimawandels und aufgrund eines zunehmenden Nutzungsdrucks, sowohl aus einer intensivierten Landwirtschaft als auch aus der Siedlungsentwicklung im Umland der Metropole Szczecin, gelingt es nicht, den Wasserhaushalt zu stabilisieren.

Gleichzeitig wird von Kommunen, Umweltverwaltungen und Umweltverbänden das Ziel verfolgt, den Landschaftswasserhaushalt zu stabilisieren. Dies ergibt sich aus unterschiedlichen Beweggründen, z.B. aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie, der Nationalen Wasserstrategie (Deutschland), dem Bedarf der Trinkwasserversorgung oder dem Wunsch, Gewässer für Naherholung und Freizeit zu erhalten.

Maßnahmen, die zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und zum Erhalt bzw. zur Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustands der Gewässer notwendig sind, benötigen eine enge Abstimmung zwischen deutschen und polnischen Akteuren: zuständigen Behörden, Gemeinden und Landnutzern.

Hierzu sind Datengrundlagen und Informationen zu geplanten Maßnahmen zusammenzuführen und idealerweise ein gemeinsames, grenzüberschreitendes Maßnahmenprogramm zu vereinbaren. Im Rahmen des Modellprojektes *WiWaLa – Uckermünder Heide* werden derzeit abgestimmte Studien und Untersuchungen im deutschen und polnischen Teilraum durchgeführt. Für einen Erfolg der Maßnahmenumsetzung ist die Einbeziehung weiterer Akteure von der kommunalen Ebene (Gemeinden), der regionalen Ebene (Landesverwaltung) sowie der nationalen Ebene (polnische Wasserwirtschafts- und Umweltverwaltung) unabdingbar.

Abstimmungsbedarfe im Kontext der Umsetzung des deutsch-polnischen Abkommens über die gemeinsame Verbesserung der Situation an den Wasserstraßen im deutsch-polnischen Grenzgebiet



Michał Durka, Direktor der Regionalen Wasserwirtschaftsverwaltung Szczecin (RZGW) © Sven Friedrich

Michał Durka, Direktor der Regionalen Wasserwirtschaftsverwaltung Szczecin (RZGW), erläuterte den Stand der Umsetzung des deutsch-polnischen Abkommens über die gemeinsame Verbesserung der Situation an den Wasserstraßen im deutsch-polnischen Grenzgebiet auf polnischer Seite ([→ Präsentation](#)). Grundlage dafür seien die im Abkommen getroffenen Festlegungen und die Stromregelungskonzeption. Danach sollen Wasserstände von mindestens 1,80 m mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 80% zwischen Neiße- und Warthemündung bzw. mit einer Wahrscheinlichkeit von 90% zwischen der Warthemündung und der Mündung der Oder in das Stettiner Haff gewährleistet werden. Dies entspricht Schifffahrtsklasse III und ermöglicht den Einsatz von Eisbrechern.

Die darauf basierenden Baumaßnahmen werden an der Oder bereits seit über 10 Jahren realisiert und sind teilweise abgeschlossen, z.B. die Vertiefung der Klützer Querfahrt sowie die in der ersten Etappe fertiggestellten Abschnitte. In erster Linie werden die Bühnen instandgesetzt oder erneuert.

Die zweite Etappe soll in den Jahren 2024 bis 2029 umgesetzt werden. Davon sind u.a. der südliche Teil des Nationalparks Unteres Odertal sowie der Zehdener Landschaftsschutzpark betroffen. Dabei sollen die Baumaßnahmen nach Möglichkeit mit Renaturierungsmaßnahmen verknüpft werden, z.B. durch die Wiederherstellung von Altarmen, die Anlage von Parallelwerken oder Kompensationsmaßnahmen wie u.a. schwimmende Nistplätze. Nachdem das Warschauer Verwaltungsgericht den Umweltverträglichkeitsbescheid im vergangenen Jahr aufgehoben hat, muss die Umweldirektion die Umweltverträglichkeit zunächst neu prüfen.

Astrid Ewe, Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Oder-Havel (WSA), ergänzte die Ausführungen von Direktor Durka zur Umsetzung des deutsch-polnischen Abkommens für die deutsche Seite (→ [Präsentation](#)). Sie verwies darauf, dass die Grenzoder in weiten Strecken durch Buhnen reguliert wird, die im Schnitt über 100 Jahre alt sind. Nach dem zweiten Weltkrieg bis zur deutschen Wiedervereinigung haben die DDR und Polen den Fluss nach jeweils eigenen Konzepten unterhalten, ohne größere gemeinsame Abstimmungen. Auf deutscher Seite wurden nach 1990 zunächst vor allem Reparaturarbeiten durchgeführt. Von 2010 – 2014 erfolgte die Erarbeitung der gemeinsamen Stromregelungskonzeption für die Grenzoder. Exemplarisch wurde die Instandsetzungsmaßnahme unter Erhalt wertvoller ökologischer Strukturen im Planabschnitt 1 bei Reitwein mit Hilfe eines Parallelwerks anstelle von Buhnen vorgestellt.



Astrid Ewe vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Oder-Havel (WSA). © Regine Weigelt-Kirchner

Derzeit baut die Bundesanstalt für Wasserbau ein neues hydrologisches Modell auf, um die Auswirkungen der Maßnahmenplanung insbesondere in Hinblick auf Hoch- und Niedrigwasser besser abschätzen zu können. Zudem läuft eine Studie zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die Oder, insbesondere hinsichtlich des Hochwasserschutzes, in deren Rahmen die Bundesanstalt für Gewässerkunde auch ein Wasserhaushaltsmodell für die Oder entwickelt. Seit 2001 ist das WSA auch für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie mit zuständig. Dadurch entsteht ein Handlungsspielraum, Aspekte des Natur- und Gewässerschutzes bei der Maßnahmenumsetzung besser zu berücksichtigen, trotz der auf den ersten Blick oft höheren Kosten.

Im Anschluss stellte **Dr. Jana Chmielecki**, stellvertretende Leiterin des Nationalparks Unteres Odertal, die Auswirkungen und Risiken der Stromregelungskonzeption aus Sicht der Nationalparkverwaltung dar (→ [Präsentation](#)).

Der 1995 gegründete Nationalpark Unteres Odertal mit einer Fläche von 10.500 ha ist Deutschlands einziger Auennationalpark und beheimatet die letzte im Unterlauf noch naturnahe Flussaue Mitteleuropas.

Dr. Chmielecki betonte die Bedeutung der Oder für den Natur- und Artenschutz, das Überflutungsgeschehen und Polder-System im Nationalpark sowie die sensiblen Uferbereiche als Lebensräume. Sie verwies auf die bedeutende Rolle des Flusskorridors als Biotopverbund mit sehr hoher Artenvielfalt aufgrund der fast durchgängig ausgewiesenen Schutzgebiete entlang des gesamten Oderlaufs (31 FFH- und 17 Vogelschutzgebiete auf etwa 500.000 ha). Die naturnahen Flussauen und Uferbereiche im Nationalpark stellen bedeutende Ökosystemfunktionen wie den natürlichen Hochwasserschutz und die Filterung von Nähr- und Schadstoffen dauerhaft bereit. Zwei Drittel der Nationalparkfläche sind direkt von der Oder abhängig. Mit Flutungspoldern, die im Winter geöffnet und im Sommer geschlossen werden, wird ein möglichst naturnahes Wassermanagement in der Aue angesteuert mit dem Ziel, hohe Wasserstände möglichst lange zu halten und so bedrohte Lebensräume der Fließgewässer und Auen zu fördern.



Dr. Jana Chmielecki, stellvertretende Leiterin des Nationalparks Unteres Odertal. © Theresa Schiller

Die zweite Etappe der Modernisierungsarbeiten an der Oder zwischen Kilometer 668 bis 683, der Ausbau von Buhnen am polnischen Ufer, bereitet der Nationalparkverwaltung Sorgen. Auf deutscher Seite versuchen Nationalparkverwaltung und WSA gemeinsam, Potenziale zur ökologischen Aufwertung von Maßnahmen im Rahmen der Stromregelungskonzeption zu nutzen. Das umfasst das Entfernen von Deckbauwerken, den Rückbau von Buhnen, den Einsatz anderer Buhnentypen, die Anbindung von Seitenarmen sowie naturnahe Uferstabilisierungen.

Zum Abschluss verwies Dr. Jana Chmielecki auf den vom 25.-27. März 2026 in Szczecin stattfindenden [XV. Auenökologischen Workshop](#), zu dem alle Anwesenden recht herzlich eingeladen wurden.

Fazit

Grenzüberschreitende Auswirkungen der Umsetzung des deutsch-polnischen Abkommens über die gemeinsame Verbesserung der Situation an den Wasserstraßen im deutsch-pol-

nischen Grenzgebiet sind im Untersuchungsraum insbesondere in Verbindung mit der Realisierung des zweiten Planungsabschnitts auf polnischer Seite zwischen Flusskilometer 668 und 683 gegeben.

Die Auswirkungen der Ausbaumaßnahmen auf die Wasserspiegellagen insbesondere bei Hoch- und Niedrigwasser sind derzeit nicht vollständig abschätzbar, zusätzlich erschwert durch Überlagerungen mit den Auswirkungen des Klimawandels. Modellierungen, die von deutscher und polnischer Seite im Vorfeld der Maßnahmenplanungen durchzuführen sind, sollen helfen, diese Auswirkungen zu ermitteln. Zudem sollte, wie von der Regionalen Wasserwirtschaftsverwaltung Szczecin zugesagt, ein genaues Monitoring der Veränderungen der Wasserstände in der Landschaft beiderseits der Oder erfolgen. Grundsätzlich besteht die Bereitschaft, die Maßnahmen so zu planen und umzusetzen, dass naturschutzfachliche Belange möglichst berücksichtigt werden, soweit die in der Stromregelungskonzeption festgeschriebenen Ziele für die Schiffbarkeit erreicht werden können.

Hierzu ist eine enge Abstimmung zwischen der Wasserstraßenverwaltung auf polnischer und deutscher Seite mit dem Nationalpark Unteres Odertal und der Landschaftsschutzparkverwaltung der Wojewodschaft Zachodniopomorskie erforderlich.

Weitere im Workshop identifizierte Abstimmungsbedarfe

Als ein weiterer im Workshop aufgeworfener Abstimmungsbedarf wurde die Frage der Wasserwiederverwendung, d.h. der Nutzung von Siedlungsabwässern für die Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts, angesprochen. Statt Abwasser in die Vorflut einzuleiten, sollte dieses für die Bewässerung z.B. landwirtschaftlicher Nutzflächen, wiederverwendet werden. Es wurde ebenfalls die Möglichkeit der dezentralen Abwasserbeseitigung, z.B. durch Pflanzenkläranlagen, angesprochen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Wiederverwendung von Abwasser Risiken birgt. Aus diesem Grund hat die EU 2020 die [Verordnung \(EU\) 2020/741 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Mai 2020 über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung](#) erlassen. Das Umweltbundesamt empfiehlt, neben der Wasserwiederverwendung insbesondere Möglichkeiten einer sparsamen Wasserverwendung zu nutzen und den Wasserrückhalt in der Fläche zu stärken. Eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) hat 2022 dazu der Umweltministerkonferenz einen [Bericht](#) vorgelegt. Dieser enthält Lösungs-/Regelungsvorschläge zu den wichtigsten Fragen zur Anwendung und Umsetzung der EU-Verordnung.

Falls eine signifikante Wasserwiederverwendung geplant wird, bestehen Abstimmungsbedarfe im Fall grenzüberschreitend ausgeprägter Grundwasserleiter, z.B. im Hinblick auf den Schutz der Trinkwasserressourcen.

Bestehende sowie wünschenswerte grenzüberschreitende Abstimmungsgremien und Dialogforen: Identifikation und Diskussion

Sven Friedrich präsentierte eine Übersicht deutsch-polnischer Gremien, welche grundlegend geeignet sein könnten, sich mit Fragen des Landschaftswasserhaushalts auseinanderzusetzen (s. Abbildung 1; → [Präsentation](#)). Er betonte, dass im Einzelnen wenig transparent sei, welches Mandat die Gremien besitzen, wie sie arbeiten und wer Mitglied ist. Eine [Kurzbeschreibung dieser Gremien](#) stellt das MLEUV auf seiner Website in deutscher Sprache bereit.

Gremien der deutsch-polnischen Zusammenarbeit Komisje ds. współpracy niemiecko-polskiej



Abbildung 1: Auswahl existierender Gremien zur deutsch-polnischen Zusammenarbeit.

Michał Durka stellte in seinem Beitrag die an Grenzgewässern tätigen deutsch-polnischen bzw. internationalen Gremien vor (→ [Präsentation](#)). Diese beruhen auf zwischenstaatlichen Abkommen. Wesentliche Kommissionen sind die deutsch-polnische Grenzgewässerkommission, die Ständige Grenzkommission sowie die Internationale Kommission zum Schutz der Oder vor Verunreinigungen (IKSO).

Die **deutsch-polnische Grenzgewässerkommission** arbeitet auf der Grundlage des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft an den Grenzgewässern sowie weiterer Abkommen und Vereinbarungen, u.a. zur Binnenschifffahrt, zu Eisbrechern oder zur Beschilderung der Wasserstraßen.

Innerhalb der deutsch-polnischen Grenzgewässerkommission arbeiten vier Arbeitsgruppen: die AG W1 „Hydrologie und Hydrogeologie“, die AG W2 „Gewässerschutz“, die AG W4 „Unterhaltung“ und die AG W5 „Planung“. Die Umsetzung des deutsch-polnischen Abkommens über die gemeinsame Verbesserung der Situation an den Wasserstraßen im deutsch-polnischen Grenzgebiet ist Gegenstand der AG W4. Das Thema Wasserbilanz und Wasserentnahmen aus den Grenzgewässern, darunter u.a. Fragen im Zusammenhang mit der

Trinkwasserversorgung der Insel Usedom oder der Wasserüberleitung aus der Lausitzer Neiße in die Tagebaurestseen, wird von der AG W5 bearbeitet. Mitglieder der Grenzgewässerkommission sind die zuständigen nationalen Ministerien, staatliche nachgeordnete für Umweltschutz und Wasserwirtschaft zuständige Einrichtungen sowie Vertreter der in Deutschland für Wasserwirtschaft zuständigen Landesministerien. In die Arbeitsgruppen werden auch Vertreter nachgeordneter Einrichtungen (RZGW, Landesämter) delegiert.

In der Diskussion wurde deutlich, dass regionale Anliegen über die jeweiligen zuständigen Vertreter in den Arbeitsgruppen eingebracht werden sollten. Es wird deshalb empfohlen, sich mit besonderen Anliegen zunächst an diese zu wenden, um zu klären, inwieweit die Anliegen in den Gremien behandelt werden können. Alternativ kann über Kontakte zu den jeweils in Polen bzw. Deutschland zuständigen Behörden eine bilaterale Abstimmung mit Experten auf Verwaltungsebene herbeigeführt werden.

Fazit & Schlussfolgerungen

Welche Abstimmungsbedarfe zu raumbedeutsamen Planungen oder Entwicklungen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen auf den Landschaftswasserhaushalt konnten identifiziert werden?

Konkret konnten Abstimmungsbedarfe bezüglich der geplanten Maßnahmen zur Umsetzung des deutsch-polnischen Abkommens über die gemeinsame Verbesserung der Situation an den Wasserstraßen im deutsch-polnischen Grenzgebiet sowie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts in der Ueckermünder Heide identifiziert werden.

Im Fall der vorgesehenen **Maßnahmen zur Umsetzung des deutsch-polnischen Abkommens über die gemeinsame Verbesserung der Situation an den Wasserstraßen im deutsch-polnischen Grenzgebiet** besteht dieser Abstimmungsbedarf insbesondere zwischen den für die Unterhaltung der Oder als Wasserstraße zuständigen Verwaltungen auf deutscher und polnischer Seite (WSA und RZGW) sowie dem Nationalpark Unteres Odertal bzw. der Landschaftsschutzparkverwaltung Zachodniopomorskie– aufgrund der potenziellen Betroffenheit durch Veränderungen der Wasserspiegellage infolge der Maßnahmen. Auf deutscher Seite werden zwischen dem Nationalpark Unteres Odertal und dem WSA bereits ökologisch aufwertende Maßnahmen gemeinsam geplant. Die Regionale Wasserwirtschaftsverwaltung in Szczecin (RZGW) ist zu Gesprächen mit dem Ziel einer möglichst umfassenden Berücksichtigung von Belangen des Naturschutzes bei der Planung des zweiten Bauabschnitts bereit.

Bei der **Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts in der Ueckermünder Heide** bestehen Informations- und Abstimmungsbedarfe hinsichtlich der hydrologischen Grundlagendaten, der aktuellen Landnutzung, neuer Entwicklungsziele und den daraus resultierenden hydrologischen Vorhabenplanungen.

Derzeit werden Abstimmungen mit Gemeinden und zuständigen Behörden über die auf polnischer und deutscher Seite aktiven Vorhabenträger vorgenommen. Eine direkte Abstimmung der maßgeblichen Akteure auf deutscher und polnischer Seite hat bislang nicht stattgefunden, ist aber wünschenswert und zu empfehlen.

Zukünftig könnten weitere Fragen, wie zur Wasserwiederverwendung oder im Zusammenhang mit der Ansiedlung von Unternehmen mit hohem Wasserverbrauch, eine grenzüberschreitende Abstimmung erforderlich machen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt konnte ein konkreter Abstimmungsbedarf diesbezüglich aber nicht festgestellt werden. Eine Ursache dafür könnte auch in dem begrenzten Teilnehmerkreis liegen.

Wie können diese Abstimmungsbedarfe durch bestehende Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit adressiert werden?

Anliegen, die Fragen der Unterhaltung, Qualität, Erhebung hydrologischer Daten bzw. des Managements der Wasserressourcen der Grenzgewässer berühren, können über deren Mitglieder in der **Deutsch-Polnischen Grenzgewässerkommission** vorgebracht werden.

Insbesondere Anliegen, welche das Einzugsgebiet der Oder insgesamt betreffen, sollten an die jeweiligen Mitglieder in der **Internationalen Kommission zum Schutz der Oder vor Verunreinigungen (IKSO)** herangetragen werden.

Anliegen, die Fragen des Naturschutzes im Unteren Odertal betreffen, können gegenüber den Mitgliedern des **Deutsch-Polnischen Programmrats „Grenzüberschreitender Schutzgebietsverbund Unteres Odertal“** geäußert werden.

Es empfiehlt sich, frühzeitig Kontakt mit den im Land Brandenburg / der Wojewodschaft Zachodniopomorskie zuständigen Fachbehörden aufzunehmen, um zu klären, ob und in welcher Form ein konkretes Anliegen in den deutsch-polnischen Gremien behandelt werden kann.

Welche Rolle kommt der Regionalplanung zu?

Der Regionalplanung kommt eine moderierende / koordinierende Rolle zu. Insbesondere verfügt die Raumordnung über umfangreiche Informationen zu raumbedeutsamen Planungen, welche sich grenzüberschreitend auf den Landschaftswasserhaushalt auswirken könnten. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbehörden kann die Raumordnung Abstimmungsbedarfe ermitteln und ggf. Abstimmungsprozesse initiieren.

Auf Grundlage der besprochenen Beispiele wird deutlich, dass eine (ggf. raumordnerische) Abstimmung der Flächennutzungen insbesondere dann sinnvoll erscheint, wenn grenzüberschreitende Teileinzugsgebiete vorliegen (Bsp. Ueckerländer Heide). Wenn ein Grenzgewässer (Teil-)Einzugsgebiete abgrenzt, liegt der vorrangige Abstimmungsbedarf aufseiten der Fachbehörden bzw. wird durch die derzeit tätigen grenzüberschreitenden Abstimmungsgremien abgedeckt.

Welche Schlussfolgerungen ergeben sich für das Gemeinsame Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum – Vision 2050?

Die vorgestellten Inhalte des Gemeinsamen Zukunftskonzepts für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum – Vision 2050 adressieren verschiedene Belange im Zusammenhang mit der Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts sehr viel deutlicher, darunter ein verantwortungsbewusstes Wasserressourcenmanagement und kleinräumige Maßnahmen zum Wasserrückhalt (vgl. den Beitrag von Leszek Jastrzębski).

Inwieweit es damit eine hinreichende Grundlage für Raumordnung und Fachbehörden darstellt, sich des Themas Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts anzunehmen, lässt sich anhand der vorgestellten Inhalte und bestehender Unsicherheiten bezüglich der Interpretation der im Dokument übersetzten Fachtermini noch nicht abschließend beurteilen.

Eine nachhaltige Stabilisierung und Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts sowohl in der Fläche als auch in urbanen Räumen erfordert einen ganzheitlichen und sektorübergreifenden, ggf. grenzüberschreitenden, Ansatz.

Welche zentralen Erkenntnisse konnten hinsichtlich grenzüberschreitender Abstimmungsbedarfe und -möglichkeiten gewonnen werden?

Aufgrund der beschriebenen grenzüberschreitenden Wechselwirkungen besteht ein Bedarf:

- raumbedeutsame Entwicklungen, die sich grenzüberschreitend auf den Landschaftswasserhaushalt auswirken könnten, sowie die Entwicklung des Landschaftswasserhaushalts, insbesondere im Kontext des fortschreitenden Klimawandels, zu beobachten,
- den Zugang zu diesbezüglichen Informationen zu gewährleisten und zu vereinfachen, um grenzüberschreitende Wirkungen und daraus resultierende Abstimmungsbedarfe abschätzen und adressieren zu können.

Dazu ist es erforderlich:

- ein grundlegendes Verständnis der Kompetenzen und Arbeitsweise fachlich zuständiger Verwaltungen auf beiden Seiten der Oder sicherzustellen,
- auf Arbeitsebene ein Netz von Ansprechpartnern mit Erfahrungen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aufzubauen und
- die Zusammenarbeit zwischen zuständigen Fach- und Raumplanungsbehörden sowohl auf nationaler Ebene als auch grenzüberschreitend zu stärken,
- bei Bedarf grenzüberschreitende Abstimmungsprozesse auch außerhalb bestehender bilateraler Gremien auf geeigneter Ebene zu initiieren und durchzuführen.

Anlagen

Programm

Moderation: Sven Friedrich, INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner

Zeit	Tagesordnung
12:30 – 13:00	Begrüßung und Zielstellungen von MORO-Dialogprozess & Workshop Sven Friedrich, INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner Theresa Schiller, Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim
13:00 – 13:15	Vorstellungsrunde der Teilnehmenden
13:15 – 13:30	Das Gemeinsame Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum – Vision 2050 und Wasser Leszek Jastrzębski, Regionalbüro für Raumplanung der Wojewodschaft Westpommern
13:30 – 13:45	Raumbedeutsame Planungen an der Unteren Oder und ihre Wirkung auf den Landschaftswasserhaushalt – ein Überblick Sven Friedrich
13:45 – 15:15	Identifikation grenzüberschreitender Abstimmungsbedarfe im Handlungsfeld Landschaftswasserhaushalt aufgrund raumbedeutsamer Planungen <i>Werkstattarbeit I mit Impulsen von:</i> Michał Durka, Direktor der Regionalen Wasserwirtschaftsverwaltung Szczecin, und Astrid Ewe, Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Oder-Havel, zur Umsetzung des deutsch-polnischen Abkommens über die gemeinsame Verbesserung der Situation an den Wasserstraßen im deutsch-polnischen Grenzgebiet. Dr. Jana Chmielecki, Nationalpark Unteres Odertal, zur Zusammenarbeit mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Oder-Havel bei der naturnahen Maßnahmengestaltung Artur Furdyna, Gesellschaft der Freunde der Flüsse Ina und Gowienica und Nancy Wolf, Rewilding Oder Delta, zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts in der Ueckermünder Heide
15:15 – 15:45	<i>Kaffeepause</i>
15:45 – 16:45	Bestehende sowie wünschenswerte grenzüberschreitende Abstimmungsgremien und Dialogforen: Identifikation und Diskussion <i>Werkstattarbeit II mit Impulsen von:</i> Michał Durka, Direktor der Regionalen Wasserwirtschaftsverwaltung, Szczecin zur Arbeit der Deutsch-Polnischen Grenzgewässerkommission
16:45 – 17:00	Zusammenfassung & Ausblick Sven Friedrich & Theresa Schiller

Teilnehmende

Institution	Vorname, Name und Funktion
Polnische Seite	
Regionale Wasserwirtschaftsbehörde in Szczecin (RZGW)	Michał Durka, Direktor Emilia Kaszycka, Abteilungsleitung Wasserwirtschaftsplanung Justyna Relisko-Rybak
Regionale Wasserwirtschaftsbehörde in Wrocław	Bogusława Jesionek, Vorsitzende der AG W4 der deutsch-polnischen Grenzgewässerkommission
Regionaldirektion der Staatswälder in Szczecin (RDLP)	Michał Klisowski, Projekt-Koordinator
Regionalbüro für Raumplanung der Wojewodschaft Zachodniopomorskie (RBGP)	Leszek Jastrzębski, Direktor Michał Urbański, Regionalplaner Ewelina Kuriata, Regionalplanerin Piotr Łaniewski, Regionalplaner Julita Miłosz-Augustowska, Regionalplanerin
Hauptinspektorat für Umweltschutz (GIOS), Regionale Abteilung für Umweltüberwachung in Szczecin	Anna Bakierowska, Referatsleiterin Umweltmonitoring
Gesellschaft der Freunde der Flüsse Ina und Gowienica (TPRliG)	Artur Furdyna, Vorsitzender
Pro Lingua Grzegorz Załoga	Katarzyna Maciejak, Dolmetscherin Grzegorz Załoga, Dolmetscher
Deutsche Seite	
Rewilding Oder Delta e.V.	Nancy Wolf, Referentin für Süßwasserökosysteme
Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark- Barnim	Theresa Schiller, MORO-Projektleiterin Regine Weigelt-Kirchner, Regionalplanerin Markus Kather, Regionalplaner
Nationalpark Unteres Odertal	Dr. Jana Chmielewski, stv. Leiterin
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Oder-Havel	Astrid Ewe, Projektleiterin Benjamin Vogt
Amt Gartz (Oder)	Henrik Fischer, Amtsdirektor
Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin- Brandenburg	Dr. Thomas Zimmermann, Referent
INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner	Sven Friedrich, Teamleiter Regional- und Raumentwicklung Christian Gering